

Allgemeine Mietbedingungen Personenbus/Mietfahrzeug:

Personenbus: Wer darf diesen Mietwagen fahren?

Alle Personen welche:

- einen gültigen, schweizer Führerausweis besitzen (Kat. B)
- den Führerschein vor dem 01. April 2003 erworben haben
- im blauen (alten) Ausweis den Eintrag Kat. D2 haben
- im Kreditkarten- Ausweis den Eintrag 106 und/ oder 3.5t haben

Generell: Der Mieter bzw. der Lenker des Fahrzeugs muss im Besitz eines gültigen, unbefristeten Fahrausweises sein (neue Regelung ab 01.04.2003. Kreditkartenausweis – Personenbus: Eintrag Kat. D1 mit Zusatz 106). Das Weitervermieten an Dritte ist verboten.

Mietkosten/Kautio: Die ungefähren Mietkosten sind bei Mietbeginn zu hinterlegen. Die Kautio verrechnet die Vermieterin mit ihren Ansprüchen, die ihr aus dem Mietvertrag gegenüber dem Mieter zustehen.

Versicherung-Unfall-Panne

Bei einem Unfall ist die Polizei und die Vermieterin unverzüglich zu verständigen und das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen. Für die Einhaltung aller (länderspezifischen) Verkehrsregeln inklusive Überlast (Durchschnitt 70Kg/ Person inkl. Gepäck) ist der Mieter/ Fahrer selber verantwortlich. Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe, Breite etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrollleuchte oder ähnlichen entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Schäden im- und am Fahrzeug sind generell meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermieterin eine Umtriebsentschädigung ab Fr. 50.-- verrechnen. Ebenso bei unverhältnismässiger Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes oder Missachtung des Rauchverbotes.

Selbstbehalt im Schadenfall Kaksoselbstbehalt Fr. 2'000.00, Haftpflichtselbstbehalt Fr. 500.00. Für nicht gemeldete Schäden haftet der auch nachträglich. Für Verkehrsregelverletzungen jeder Art haftet der Mieter! Die Vermieterin behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen, unter Gewährleistung der Personenkapazität. Auslandfahrten sind der Vermieterin im Vorfeld zu melden. Für Fahrten im Ausland (Personenbus) benötigen Sie ARV- Kenntnisse und müssen zudem täglich eine Tachoscheibe im Tachograph einlegen. Die Tachoscheiben müssen spätestens eine Woche nach Rückgabe des Fahrzeuges im Besitz der Vermieterin sein (bei Rückkehr im Fahrzeug deponieren). Im weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Strassenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit allen Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

Nicht versichert und nicht erlaubt sind:

- Fahren ohne erforderlichen Führerausweis, Lernfahrten, Abschleppen, Autorennen
- Schäden infolge Trunkenheit von mehr als 0.0% Blutalkoholgehalt
- Fahren unter Einwirkung betäubender Mittel oder Medikamente
- Schäden durch Unruhen aller Art.

Haftung: Die Vermieterin haftet dem Mieter gegenüber nicht für Umtriebe u Ausfälle jeglicher Art. Der Mieter haftet auch bei Überlassung an Dritte und allfällige Mitfahrer.

Allfällige Reparaturen

Nach Rücksprache mit der Vermieterin werden diese gegen Quittung vergütet.

Vertragsauflösung: Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens der Vermieterin wenn der Mieter der Vermieterin falsche Angaben macht, im Falle des Verzuges oder eines Konkurses. Im Falle der Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges verpflichtet. Die Vermieterin hat das Recht das Fahrzeug zu behändigen, selbst wenn es auf Privatgrund steht. Die Mehrkosten/Umtriebe gehen zu Lasten des Mieters. Sollte ein Fahrzeug eine Panne haben, so ist die

Helvetia Pannenhilfe anfordern (Telefon Nr. 058 280 3000) (nicht der TCS!)
Unsere Policennummer-Nummer lautet: 4.000.681.568

Treibstoffkosten gehen generell zu Lasten des Mieters, das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgebracht werden!

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!

Gerichtsstand ist Wil / Anwendbares Recht der Schweiz